



«Die Bündner Justiz hat ihren Job nicht gemacht»

von Fadrina Hofmann

Der Humor ist der Familie Planta aus Scuol nicht abhandengekommen. Nach einem jahrelangen Krieg mit der Bündner Justiz haben Tumasch und Seraina Planta den Kampf aufgegeben. Die Geschichte rund um ihre Verweigerung der Blauzungen-Impfung haben sie gestern auf ihrem Hof Chauenas mit Sketches ausklingen lassen. Sogar den Haupt-Kontrahenten, den Kantons-tierarzt Rolf Hanimann, haben sie in ihren kurzen Aufführungen auftreten lassen. Und zwar in Form eines allmächtigen Vertreters der Kantonsbehörden, der recht bekommt, egal, was er tut oder sagt. Der letzte Sketch schloss mit dem Ausruf: «Jetzt isch gnueg Hoi dunna.»

Recht ist nicht gleich Recht

In seiner Begrüssung an der Medienorientierung sprach Reto Pfister gestern von einer bitteren Erfahrung, welche Planta und seine Mitstreiter während der juristischen Querelen machen mussten. «Wir mussten erkennen, dass Recht nicht gleich Recht ist», meinte er. Pfister ist Biobauer und Mitglied von Blandistel, dem Verein für wesensgemässe Landwirtschaft. Er skizzierte kurz den Blauzungen-Impfkrimi, der 2008 mit dem Impfblogatorium vom Bund begann (siehe Kasten) und nun mit dem jüngsten Entscheid des Kantonsgerichts Graubünden endet.



Nur heisse Luft? Tumasch und Seraina Planta kritisieren die Bündner Justiz. Bild Fadrina Hofmann



Planta widersetzte sich dem Impfobligatorium im Jahr 2009, als er nach der ersten obligatorischen Impfung ein Jahr zuvor Impfschäden an seinen Schafen feststellen musste. «Damit wurde er zum Gesetzesbrecher», sagte Pfister. Doch der Kantonstierarzt handelte gemäss ihm nicht korrekt, indem er die Tiere daraufhin zwangsimpfen liess. Planta verklagte ihn wegen Amtsmissbrauchs, Tierquälerei und Urkundenfälschung.

Verjährung macht alles zunichte

Die erste Klage reichte Planta im Juni 2009 ein. «Die Bündner Justiz nahm sich sehr viel Zeit bei diesem Fall», stellte Pfister fest. Erst im November 2013 kam der Entscheid vom Kantonsgericht: Beschwerde abgewiesen. Planta ging vor Bundesgericht und hatte innert weniger Monate eine Antwort aus Lausanne. Die Beschwerde wurde gutgeheissen und an die Vorinstanz zurückgewiesen. Damit musste das Verfahren 2015 wieder aufgenommen werden. Zurück auf Feld eins.

Und wieder nahm sich das Kantonsgericht viel Zeit. Erst 2017 wurden die Beschuldigten einvernommen. Im Januar dieses Jahres erfuhr Planta schliesslich, dass das Verfahren gesplittet wird. Die Anklage wegen Tierquälerei war nach drei Jahren bereits verjährt, für die Dokumentenfälschung hat das Kantonsgericht eine Einstellungsverfügung beschlossen, und nun wäre also nur noch der

Amtsmissbrauch pendent gewesen. «Die Verjährung dafür würde eintreten, bevor ein Urteil gefällt werden kann», erklärte Pfister.

Es gibt Früchte des Widerstands

Für Planta macht es keinen Sinn mehr, den Prozess weiterzuführen. Für Pfister ist klar: Die Bündner Justiz hat versagt, denn sie hat ihren Job nicht gemacht – «wegen einer Mücke und einem, der aufmuckt». «Vor der Justiz müssen sich Hanimann und seine Helfer nicht mehr verantworten, aber vor ihrem Gewissen und irgendwann vor einer höheren Macht – und dort gibt es keine Verjährung», meinte Pfister.

Verbittert ist Planta nach den Erfahrungen mit dem Rechtssystem nicht. «Es gibt tatsächlich auch die Früchte des Widerstandes», meinte er. Er glaube nach wie vor an die Wahr-

heit und sei überzeugt, dass diese nicht willkürlich ausgelegt werden könne. Tatsache sei, dass die jährliche Blauzungen-Impfung nach 2009 sehr bald «sang- und klanglos» vom Tisch gewesen sei. «Seit neun Jahren gab es keine weiteren Impffantasien mehr», betonte Planta.

Eine konstruktive Diskussion

Der Widerstand gegen die obligatorische Blauzungen-Impfung hatte für ihn noch einen weiteren positiven Effekt: Er hat Gleichgesinnte zusammengebracht, und der Verein Blaudistel wurde gegründet. «Wir konnten über die Landesgrenzen hinweg eine wichtige, konstruktive Diskussion zum Schutz unserer Haustiere und der Konsumenten anregen», meinte Planta abschliessend. Das Bündner Kantonsgericht nimmt zum Fall Planta keine Stellung.

Blauzungen-Impfkrimi – die Chronologie der Ereignisse

- 2008:** Bund verordnet obligatorische Blauzungenimpfung
- Januar 2009:** Schadensmeldungen von Planta wegen Blauzungen-Impfungen
- Juni 2009:** Widerstand Tumasch Planta gegen zweite Blauzungenimpfung/Polizeirazzia auf der Alp, Demonstration und mehrere Verurteilungen wegen Hinderung einer Amtshandlung/ Strafanzeige gegen Kantonstierarzt
- Juli 2009:** Entwendung und Zwangsimpfung der Planta-Schafe
- September 2009:** Resolution zugunsten der Freiwilligkeit in der Blauzungen-Impffrage
- November 2013:** Kantonsgerichtsurteil
- November 2014:** Bundesgerichtsentscheid